

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2018 in Höhe von maximal 9.317.700,00 EUR, langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag:	2.718.300,00 EUR
Aufnahmezeitpunkt:	spätestens bis zum 15.12.2019
Laufzeit:	20 Jahre
Zinsbindung:	10 Jahre

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 1,50% p.a nicht überschreiten.